

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Historische Altstadt“

Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen und Beschlussvorschläge, Stand 28.11.2024

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Öffentlichkeit | Frist von bis 12.07.2024 | |
|-----|-----------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| | | Verlängerung bis | Stellungnahme eingegangen am |
| 1. | Keine Stellungnahmen eingegangen. | | - |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) | Frist von bis 12.07.2024 | |
|-----|--|--------------------------|------------------------------|
| | | Verlängerung bis | Stellungnahme eingegangen am |
| 1.1 | Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2 / Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen | | 10.07.2024 |
| 1.2 | Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 3 / Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen | | - |
| 1.3 | Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 / Mobilität, Verkehr, Straßen | | 12.07.2024 |
| 1.4 | Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 / Umwelt | | - |
| 1.5 | Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 8 / Landesamt für Denkmalpflege | | 12.07.2024 |
| 1.6 | Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 47.2 – Baureferat Ost, Außenstelle Ellwangen | | 07.06.2024 |
| 1.7 | Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 56 Bezirksstelle für Naturschutz u. Landschaftspflege | | - |
| 2.1 | Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau | | 26.06.2024 |
| 2.2 | Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8/ Forstdirektion | | 09.07.2024 |
| 3. | Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Schwäbisch Gmünd | | 10.06.2024 |
| 4 | Regionalverband Ostwürttemberg | | 18.06.2024 |
| 5. | Landratsamt Ostalbkreis | | 09.07.2024 |
| 6. | Polizeipräsidium Aalen | | - |
| 7. | Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH | | - |
| | Leitungsträger mit BIL-Anfrage | | |
| 8. | Zweckverband Rieswasserversorgung | | 06.06.2024 |
| 9. | Zweckverband Siebenbrunnen | | |
| 10. | Zweckverband Härtsfeld-Albuch | | - |
| 11. | terranets bw GmbH | | 13.06.2024 |
| 12. | Amprion GmbH | | - |
| 13. | TransnetBW GmbH | | 13.06.2024 |
| 14. | Bundesnetzagentur | | - |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) | Frist von bis 12.07.2024 | |
|-----|---|--------------------------|------------------------------|
| | | Verlängerung bis | Stellungnahme eingegangen am |
| 15. | Syna | | - |
| 16. | EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Regionalzentrum Mitte | | - |
| 17. | Netze BW GmbH, Region Schwarzwald-Neckar | | 12.06.2024 |
| 18. | Netzgesellschaft Ostwürttemberg, DonauRies GmbH | | 01.07.2024 |
| 19. | Deutsche Telekom Technik GmbH | | - |
| 20. | Deutsche Telekom AG, PT1 22 Stuttgart / PM 13 | | - |
| 21. | Vodafone D2 GmbH | | 19.06.2024 02.07.2024 |
| 22. | Colt Telecom | | - |
| 23. | E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Süd | | - |
| 24. | T-Mobile DFMG | | - |
| 25. | Deutsche Post AG | | - |
| | ÖPNV / Verkehr | | |
| 26. | Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Stuttgart | | 13.06.2024 |
| 27. | DB Netz AG, Regionalbereich Südwest | | - |
| 28. | Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Südwest | | 03.07.2024 |
| 29. | OstalbMobil GmbH, Buspunkt Aalen | | - |
| 30. | OVA-Omnibus-Verkehr Aalen | | 13.06.2024 |
| | Handwerkskammer / IHK / Sonstige | | |
| 31. | Handwerkskammer Ulm | | 11.07.2024 |
| 32. | Industrie- u. Handelskammer Ostwürttemberg | | - |
| 33. | Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg | | 13.06.2024 |
| 34. | Grundschule am Ipf | | - |
| 35. | Bildungszentrum Ostalb-Gymnasium | | - |
| 36. | Bildungszentrum Realschule | | - |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) | Frist von bis 12.07.2024 | |
|-----|---|--------------------------|------------------------------|
| | | Verlängerung bis | Stellungnahme eingegangen am |
| 37. | Werkrealschule | | - |
| | Umweltverbände | | |
| 38. | Bund Aalen | | - |
| 39. | NABU Aalen | | - |
| 40. | LNV-Arbeitskreis Ostalb | | - |
| 41. | Landesnaturausschuss Baden-Württemberg e.V. | | - |
| | Nachbarkommunen | | |
| 42. | Gemeinde Kirchheim | | 25.06.2024 |
| 43. | Gemeinde Riesbürg | | 18.06.2024 |
| 44. | Gemeindeverwaltung Unterschneidheim | | 12.06.2024 |
| 45. | Stadt Neresheim | | 24.06.2024 |
| 46. | Stadtverwaltung Lauchheim | | - |
| 47. | Rathaus Westhausen | | 06.06.2024 |
| 48. | Stadtverwaltung Nördlingen | | - |
| 49. | Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger | | - |
| 50. | Stadt Bopfingen | | - |
| 51. | Feuerwehr Bopfingen | | - |
| | Leitungsträger über BIL-Anfrage | | |
| 52. | Fernleitungs-Betriebsgesellschaft MBH | | 07.06.2024 |
| 53. | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | | 07.06.2024 |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|--|
| 1.1 | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2 / Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen</p> <p>Schreiben vom 10.07.2024</p> | <p>Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und dadurch den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen bei Bedarf jeweils direkt Stellung.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | <p>I. Raumordnung</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht werden zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken geäußert. Da die Unterlagen jedoch noch sehr pauschal sind, ist diese Einschätzung nicht abschließend. Eine endgültige Stellungnahme kann erst erfolgen, wenn alle Planunterlagen samt Begründung vorliegen.</p> <p>Allgemein weisen wir auf Folgendes hin:</p> <p>Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie in der Regel Bauleitplänen, die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Insoweit ist Augenmerk auf den Landesentwicklungsplan 2002 (LEP), den Regionalplan 2010 (RegP OW) und auch auf den sich in Aufstellung befindlichen Regionalplan 2035 zu legen, dessen vorgesehene Ziele gem. §§ 4 Abs.1 S.1, 3 Abs.1 Nr.4, 4a ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen sind. Es wird ebenfalls auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPHVAnI) hingewiesen.</p> | <p>I. Raumordnung</p> <p>Die gesamten Planunterlagen liegen zur Offenlage vor.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird beachtet. In der Begründung ist die übergeordnete Planung berücksichtigt.</p> |
| | | <p>Besonders im Hinblick auf die letztgenannte Rechtsverordnung verweisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (als Ziele der Raumordnung) – insbesondere auch Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind. Dies empfiehlt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Plangebiet an eine Überflutungsfläche der Kategorie HQextrem angrenzt.</p> <p>Darüber hinaus sind die in den Regionalplänen festgelegten Ziele zur Bruttowohndichte umzusetzen. Wir verweisen auf die vom Regionalverband Ostwürttemberg ermittelte Mindest-Bruttowohndichte von 50 EW/ha. Die gemachten Ausführungen zur angestrebten Dichte der Bebauung sind recht pauschal und sollten ergänzt werden.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und</p> | <p>Das Plangebiet ist nicht von HQextrem betroffen.</p> <p>Das festgelegte Ziel zur Bruttowohndichte bezieht sich auf Neubaugebiete. Das vorliegende Bebauungsplanverfahren beschäftigt sich mit dem Bestand in der Altstadt. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.</p> <p>Wird beachtet.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|---|--|
| | | großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. | |
| | | <p>II. Anmerkung</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) Frau Jasmin Wagner, Tel.: 0711-904-12116, E-Mail: Jasmin.Wagner@rps.bwl.de Frau Indra Blanke, Tel.: 0711-904-12112, E-Mail: Indra.Blanke@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 2 – Referat 24 (Planfeststellungsbehörde) Herr Raimund Butscher, Tel.: 0711/904-12420 E-Mail: Raimund.Butscher@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 3 – Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle, Tel. 0711/904-13207, E-Mail: Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe, Tel. 0711/904-14242, E-Mail: Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 – Umwelt Frau Birgit Müller, Tel. 0711/904-15117, E-Mail: Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 – Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>III. Hinweis: Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/Bauleitplanung/).</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> | <p>II. Anmerkung</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 1.2 | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 3 / Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen</p> | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 1.3 | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4 / Mobilität, Verkehr, Straßen</p> <p>Schreiben vom 12.07.2024</p> | <p>Die Stadt Bopfingen plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans, das historische Stadtbild zu schützen und die Voraussetzungen einer Innenentwicklung des Stadtkerns zu schaffen. Die B 29 grenzt an den nördlichen Rand des Plangebiets. Wir weisen darauf hin, sich die BVWP-Maßnahme B 29n Röttingen - Nördlingen sich aktuell in der Vorplanung befindet. Zwei Varianten betreffen die Bestandsstrasse der B 29.</p> <p>Dem oben genannten Bebauungsplan kann von hier aus zugestimmt werden, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich müssen alle geplanten Umgestaltungen in den Straßenräumen der Bundesstraße frühzeitig und auf Grundlage von | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Umgestaltung des Straßenraums ist aktuell nicht vorgesehen.</p> |

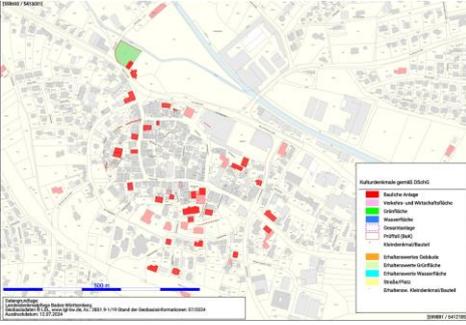
Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|--|---|
| | | <p>Detailplänen mit der Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart abgestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gesetzlichen Bestimmungen für den Lärmschutz nach BImSchG sind zu beachten. Sofern die Lärmberechnung die Schwellenwerte überschreitet, sind entsprechende Lärmschutzvorkehrungen auf Kosten des Antragstellers zu treffen. <p>Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.</p> | <p>Wird beachtet.</p> |
| 1.4 | <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 / Umwelt</p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> | <p>-</p> |
| 1.5 | <p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 / Landesamt für Denkmalpflege Schreiben vom 12.07.2024</p> | <p>Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Planverfahren.</p> <p>Nach fachlicher Prüfung sind die nachfolgenden denkmalfachlichen Belange durch die Planung berührt:</p> | |
| | <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Denkmalkartierung | <p>Bau- und Kunstdenkmalpflege</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege begrüßt im Grundsatz die Ziele des Bebauungsplans das historische Stadtbild Bopfingens zu schützen, den historischen Gebäudebestand zu bewahren und Neubauten in die historisch gewachsenen Strukturen zu integrieren. Die Kulturdenkmale sind im Planteil des Bebauungsplans entsprechend gekennzeichnet. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass an der Erhaltung der Kulturdenkmale aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse (§§ 2, 28 DSchG i. V. m. §8 DSchG) besteht. Vor baulichen Eingriffen, wie auch vor einer Veränderung des Erscheinungsbildes dieser Kulturdenkmale ist nach der vorherigen Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Wir weisen darüber hinaus daraufhin, dass an der Erhaltung der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung nach § 28 bzw. § 12 DSchG ein gesteigertes öffentliches Interesse besteht. Durch die Eintragung in das vom Regierungspräsidium geführte Denkmalsbuch genießen diese Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung zusätzlichen Schutz, insbesondere in ihrer Umgebung, soweit diese für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals von erheblicher Bedeutung ist. Wir bitten die Kulturdenkmale entsprechend planungsrechtlich zu sichern. Die aktuelle Denkmalliste sowie eine Denkmalkartierung der innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindlichen Kulturdenkmale ist zum Abgleich ebenfalls dieser Mail angehängt. Bei den in der Denkmalliste mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.</p> | <p>Bau- und Kunstdenkmalpflege</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die aktuelle Denkmalkartierung wird im Planwerk berücksichtigt – der zeichnerische Teil ist entsprechend der aktuellen Denkmalliste überarbeitet.</p> |

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|--|
| | | <p>Archäologische Denkmalpflege</p> <p>Das Plangebiet liegt im Bereich folgender denkmalrelevanter Objekte</p> <ul style="list-style-type: none"> „Mittelalterliche Stadtbefestigung Bopfingen“, Listen-Nr. 20M, Kulturdenkmale gem. §2 DSchG „Mittelalterliche und neuzeitliche Stadt Bopfingen“, Listen-Nr. 1M, Prüffall <p>Die Erhaltung von Kulturdenkmälern liegt im öffentlichen Interesse. Wir regen an, diesem Erhaltungsinteresse im Rahmen der weiteren Planungen Rechnung zu tragen. Sollten innerhalb der ausgewiesenen Denkmalflächen bauliche Bodeneingriffe (Erschließungsstraßen, Erdaushub, temporäre Baustelleneinrichtungen etc.) erfolgen, wird dies zur Zerstörung vorhandener Denkmalsubstanz führen. In diesem Falle ist der Veranlasser der Zerstörung gem. § 6 Abs. 2 DSchG zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals im Rahmen einer archäologischen Rettungsgrabung verpflichtet. Diese kann ggf. mehrere Monate in Anspruch nehmen. Eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege bei den weiteren Planungen ist erforderlich.</p> | <p>Archäologische Denkmalpflege</p> <p>Wird beachtet. Im Textteil ist ein entsprechender Hinweis unter Ziffer 4 berücksichtigt.</p> |
| | | <p>Prüffälle bezeichnen Objekte, deren Kulturdenkmaleigenschaft noch nicht abschließend geklärt ist. Um Planungssicherheit herzustellen und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld von Erschließungs- und Neubaumaßnahmen archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchgeführt werden. Zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers empfiehlt das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Wir bitten um frühzeitige weitere Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege, um Verzögerungen im weiteren Verfahren zu vermeiden.</p> <p>Mit Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de</p> | <p>Wird beachtet. Im Textteil ist ein entsprechender Hinweis unter Ziffer 4 berücksichtigt.</p> |
| | Denkmalkartierung |  | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Denkmalkartierung wird im Planwerk berücksichtigt – der zeichnerische Teil ist entsprechend der aktuellen Denkmalliste überarbeitet.</p> |
| 1.6 | <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 47.2 – Baureferat Ost, Außenstelle Ellwangen</p> | <p>Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Bitte beachten Sie, dass Sie unsere Stellungnahme nur noch zusammen mit der Gesamtstehlungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|---|---|
| | Schreiben vom 07.06.2024 | erhalten. Eine extra Beteiligung des Baureferats ist somit nicht notwendig. Wenn eine Bundes- oder Landesstraße von Ihrem Vorhaben betroffen ist, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld im Beteiligungsformblatt an. | |
| 1.7 | Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 56 Bezirksstelle für Naturschutz u. Landschaftspflege | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 2.1 | Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 26.06.2024 | Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung: | |
| | Anlage - Merkblatt für Planungsträger | <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p>1.1. <u>Geologie</u></p> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRB-wissen und LithoLex.</p> <p>1.2. <u>Geochemie</u></p> <p>Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRB-wissen beschrieben.</p> <p>1.3. <u>Bodenkunde</u></p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> | <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p>1.1. <u>Geologie</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.2. <u>Geochemie</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>1.3. <u>Geochemie</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | <p>2. Angewandte Geologie</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> | <p>2. Angewandte Geologie</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|--|---|
| | | <p>2.1. <u>Ingenieurgeologie</u></p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Sengenthal-Formation, die teilweise von Schwemmschutt überlagert werden. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> | <p>2.1. <u>Ingenieurgeologie</u></p> <p>Wird beachtet. Im Textteil ist ein entsprechender Hinweis unter Ziffer 5 ergänzt.</p> |
| | | <p>2.2. <u>Hydrogeologie</u></p> <p>Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer) und LGRBwissen entnommen werden.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>2.3. <u>Geothermie</u></p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p>2.4. <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u></p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> | <p>2.2. <u>Hydrogeologie</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.3. <u>Geothermie</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.4. <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | <p>1. Landesbergdirektion</p> <p>3.1. <u>Bergbau</u></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> | <p>1. Landesbergdirektion</p> <p>3.1. <u>Bergbau</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|--|
| | | Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen. | |
| | | Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologie-datengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen . Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster . Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger . | Allgemeine Hinweise Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. |
| 2.2 | Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 8/ Forstdirektion Schreiben vom 09.07.2024 | Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, baten Sie um Stellungnahme der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Historische Altstadt“ in Bopfingen. Innerhalb des Plangebietes des o. g. Vorhabens liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG. Ebenso ist eine indirekte Betroffenheit von Waldflächen (z. B. Waldabstand, Ausgleichsmaßnahmen) anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen derzeit nicht erkennbar. Insofern sind forstrechtliche/-fachliche Belange von dem im Betreff bezeichneten Vorhaben nicht berührt. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Im weiteren Verfahren ist eine Beteiligung der Forstverwaltung nur dann erforderlich, wenn mögliche Planänderungen in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können (z. B. externe Ausgleichsmaßnahmen im Wald). Die zuständige untere Forstbehörde am Landratsamt Ostalbkreis erhält Kenntnis hiervon. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 3. | Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Schwäbisch Gmünd Schreiben vom 10.06.2024 | In Ihrer Nachricht vom 06.06.2024 haben Sie uns in das Vorhaben Bebauungsplanverfahren „Historische Altstadt“ in Bopfingen beteiligt. Die veröffentlichten Unterlagen haben wir geprüft. Da aber keine landeseigenen Grundstücke bei | Wird zur Kenntnis genommen. |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|---|--|
| | | <p>diesem Anliegen tangiert werden, können wir Ihnen mitteilen, dass hier von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie gerne auf uns zukommen.</p> | |
| 4. | <p>Regionalverband Ostwürttemberg</p> <p>Schreiben vom 11.06.2024</p> | <p>Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Planverfahren. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat hierzu keine regionalplanerischen Anmerkungen oder Bedenken.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 5. | <p>Landratsamt Ostalbkreis</p> <p>Schreiben vom 09.07.2024</p> | <p>Zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:</p> <p><u>Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur</u> (Frau Traub, Tel. 07961 567-3224)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zuständige Straßenbaubehörde der Bundesstraße B 29, das Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Ellwangen Baureferat 47.2 ist zu beteiligen. 2. Abwasser und Oberflächenwasser aus dem Baugebiet darf den Anlagen der Bundesstraße nicht zugeleitet werden. Es ist innerhalb des Baugebietes zu sammeln und gesondert abzuführen. 3. Sofern für die Einlegung von Versorgungs- und Abwasserleitungen Flächen der Bundesstraße in Anspruch genommen werden müssen, ist ein gesonderter Antrag auf Abschluss eines Nutzungsvertrages - belegt mit Lageplan und evtl. Längsschnitt - beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur einzureichen (§ 21 Abs. 1 StrG). 4. Für alle Einmündungen und Zufahrten aus dem Baugebiet in die Bundesstraße B29 sind erforderliche Sichtfelder gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006- 08 Kapitel 6.3.9.3) einzuhalten. Die Sichtfelder sind im Bebauungsplan vorzusehen und von jeder sichthindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benutzung (auch Stellplätze) freizuhalten, wobei als sichthindernd alle Gegenstände über 0,80 m Höhe, gemessen über Fahrbahnoberfläche der Bundesstraße gelten. Die angegebenen Maße beziehen sich auf die Mitte der auf den Knotenpunkt zuführenden Fahrspur der Bundesstraße bzw. Erschließungsstraße (§ 25 Abs. 1 u. § 28 Abs. 2 Straßengesetz) Die notwendigen Sichtfelder sind durch entsprechenden Einschrieb und Kennzeichnung gem. Planzeichenverordnung im Lageplan des Bebauungsplanes sicherzustellen. | <p><u>Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur</u></p> <p>Zu 1.: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.: Wird beachtet.</p> <p>Zu 3.: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4.: Die Thematik wird im weiteren Planungsverfahren mit dem Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur abgestimmt. Ggfls. wird eine Verkehrsschau erforderlich.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|---|--|
| | | <p><u>Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht</u></p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u> (Frau Kogel, Tel. 07361 503-1357)</p> <p>Durch den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften soll das historische Stadtbild geschützt werden sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Innenentwicklung geschaffen werden. Hierzu werden Festsetzungen zu Art und Maß der zulässigen Nutzung erforderlich, die im bestehenden Baulinienplan aus dem Jahr 1957 nicht geregelt sind. Ziel ist eine maßvolle Verdichtung zu ermöglichen und gleichzeitig das Stadtbild und den bestehenden Charme der Innenstadt zu bewahren. Dies erfordert Festsetzungen im Bebauungsplan, die den historischen Stadtgrundriss weiterführen und Gebäudesanierungen sowie Neubauten im Sinne des historischen Gebäudebestandes gewährleisten sollen.</p> <p>Bisher war keine Gebietsausweisung in der „Historischen Altstadt“ vorhanden. Dies wird hierbei auf verschiedene Mischgebiete (MI 1 bis 5) unter anderem nachgeholt. Diese Ausweisung findet hier Zuspruch. Hinzukommen Regelungen für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen.</p> <p>Bei Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen muss vermieden werden, dass Umwelteinwirkungen durch Licht auftreten, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.</p> | <p><u>Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht</u></p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | <p>Wir empfehlen, mögliche Maßnahmen gemäß der Veröffentlichung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ vom 08.10.2012 Anhang 2 zur Verminderung und Vermeidung von Blendwirkungen durch Photovoltaikanlagen bereits durch sorgsame Planung der Anlage zu berücksichtigen, da nachträgliche Änderungen wie z.B. die Installation einer Abschirmung kostenaufwändig sind.</p> <p>Folgende Maßnahmen dienen zum Beispiel zur Verminderung und Vermeidung von Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Modulen mit geringem Reflexionsgrad, die dem Stand der Technik entsprechen - Optimierung von Modulaufstellung bzw. -ausrichtung oder -neigung. <p>Weitere Hinweise etc. werden von unserer Seite nicht vorgebracht. Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens bestehen von Seiten des Geschäftsbereichs Umwelt und Gewerbeaufsicht weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet und im Textteil des Bebauungsplans berücksichtigt.</p> <p>Eine Festsetzung zur Modulaufstellung und -neigung ist bereits getroffen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|---|---|
| | | <p><u>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft</u> (Herr Deininger, Tel. 07961 567-3441)</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> Das Plangebiet ist im AKP Bopfingen enthalten, so dass eine ordnungsgemäße Entwässerung sichergestellt werden kann. Für Neubauten innerhalb des Bebauungsplanes sind die Elemente (Rückhaltung, Versickerung, Nutzung u.a.) einer naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung mit aufzunehmen.</p> <p>Anmerkung: Die mit Entscheidung vom 8.12.2004, AZ: IV/42-701.01/692.214 Ce erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse laufen am 31.12.2025 aus. Für eine erneute Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse der Mischwasserentlastungsbauwerke ist eine Überrechnung der Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der SKA Bopfingen mittels Schmutzfrachtberechnung nach A102 erforderlich. Ein begleitendes Gewässerökologisches Gutachten wird empfohlen. Für freiwillige Gewässerökologische Gutachten kann beim Land nach den FrWw2024 eine Förderung beantragt werden.</p> | <p><u>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft</u></p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Thematik ist bekannt und wird berücksichtigt. Eine Überrechnung der Regenwasserbehandlung ist seitens der Stadt an ein Fachbüro bereits beauftragt und wird für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Ein gewässerökologisches Gutachten wird begleitend erstellt.</p> |
| | | <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u> Das Plangebiet grenzt an eine Hanglage. Es ist von dort mit wild abfließendem Hangwasser bei Starkregen und Schneeschmelze zu rechnen.</p> <p>Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Kommune als Abwasserbeseitigungspflichtige bei der Planung und Erstellung der für ein Baugebiet notwendigen Entwässerungs- und Ableitungsmaßnahmen auch das von angrenzenden Geländen abfließende Niederschlagswasser zu berücksichtigen hat (vgl. BGH, Urteil vom 18.02.1999 zur hochwassersicheren Erschließung). Jenseits der Abwasserbeseitigungspflicht unterliegt darüber hinaus Starkregenwasser als Hochwasser der allgemeinen Gefahrenabwehr.</p> <p>Besteht trotzdem ein Überflutungsrisiko für das Plangebiet, sollen nach § 9 Abs. 5 BauGB Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, gekennzeichnet werden. Weitere Informationen zur Eigenvorsorge gegen Hochwasser und Überschwemmungen finden Bauherren unter: https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/bauvorsorge</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servelet/is/261161/). Dieser Leitfaden zeigt auf, wie Starkregengefahrenkarten erstellt, eine Risikoanalyse erarbeitet und ein Handlungskonzept aufgestellt werden kann. Diese einzelnen Punkte können im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst für die Gesamtgemarkung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mit 70 % gefördert werden.</p> | <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u></p> <p>Wird beachtet.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|--|--|
| | | <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u> Keine Anregungen und Hinweise.</p> <p>Altlasten und Bodenschutz Keine Anregungen und Hinweise.</p> <p><u>Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation</u> (Frau Bengelmann, Tel. 07361 503-5449)</p> <p>Im Bebauungsplan fehlt die Angabe der angrenzenden Flurstücksnummer 302/2 der Gemarkung Bopfingen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Flurstücksnummern 3/8, 7/4, 11/1, 12/1, 18/3, 29, 29/1, 34/1, 40/2, 278/2 und 278/3 nicht eindeutig bzw. vollständig lesbar sind und die Flurstücksnummern 13/1, 13/3, 20, 23/1, 34, 34/3 und 52/3 sind dem jeweiligen Flurstück nicht eindeutig zugeordnet.</p> | <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u> Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation</u></p> <p>Die Planzeichnung wurde entsprechend angepasst.</p> |
| | | <p><u>Geschäftsbereich Straßenverkehr</u> (Herr König, Tel. 07361 503-1532)</p> <p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, sowie an den Grundstückszufahrten das erforderliche Sichtfeld - entsprechend der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich - von jeglicher sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Stellplätzen und sonstiger Bebauung freizuhalten bzw. zu gewährleisten ist. Sichtbehindernd sind hierbei alle Gegenstände über 0,80 m Höhe gemessen von der Fahrbahnoberkante.</p> | <p><u>Geschäftsbereich Straßenverkehr</u></p> <p>Da es sich beim Bebauungsplan um ein bestehendes Gebiet innerhalb der Innenstadt handelt, sind Festsetzungen zu den Sichtfeldern in der Praxis nicht umsetzbar. Zudem soll der historisch bebaute Charakter aus städtebaulicher Sicht erhalten bleiben.</p> |
| | | <p><u>Sachgebiet Naturschutz</u> (Herr Hügler, Tel. 07361 503-1872)</p> <p>Überplant ist die historische Altstadt von Bopfingen. Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotop sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p><u>1. Artenschutz</u> Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplan gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind zu überprüfen. Es wird empfohlen, dafür zuerst mit Hilfe einer Relevanzuntersuchung den Untersuchungsumfang einzugrenzen. Das Ergebnis ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Gegebenen Falls werden weitere Untersuchungen erforderlich.</p> <p><u>2. Textliche Festsetzungen / Planzeichnung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zu erhaltenden Bäume sind im Lageplan als Pflanzbindungen (pfb) zu kennzeichnen. • Des Weiteren sind die Verwendung von insektenfreundlicher Außenbeleuchtungstechnik und -mittel und die gesetzlichen Rodungsfristen (s. a. § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz) in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen. <p>Von der Kreisbaumeisterstelle Bopfingen werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.</p> | <p><u>Sachgebiet Naturschutz</u></p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu 1.: Artenschutz</u> Eine Relevanzprüfung wurde durchgeführt und liegt dem Planunterlagen bei. Das Ergebnis wird im Laufe des Verfahrens mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p><u>Zu 2.: Textliche Festsetzungen / Planzeichnung</u> Wird beachtet. Die Planzeichnung wurde entsprechend geändert. Wird beachtet. Die Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen im Textteil unter Ziffer 7 ergänzt.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|---|------------------------------------|
| 6. | Polizeipräsidium Aalen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 7. | Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| | Leitungsträger | | |
| 8. | Zweckverband Rieswasserversorgung Schreiben vom 06.06.2024 | Dies ist nicht unser Versorgungsgebiet. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 9. | Zweckverband Siebenbrunnen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 10. | Zweckverband Härtsfeld-Albuch | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 11. | terraneTS bw GmbH über BIL Portal Schreiben vom 13.06.2024 | <p>Unsere Leitungsauskunft wurde umgestellt, bitte nutzen Sie für Anfragen und Beteiligungen zu unten genannten Themen, unseren unten aufgeführten Link zur kostenlosen Beteiligung / Leitungsauskunft.</p> <p>Anfragen sowie Beteiligungen zu den Themen: Leitungsauskünfte, Bebauungspläne, Planungsanfragen, Koordinierungsanfragen, Flächennutzungsplanänderungen, Flurneueordnungen, Planfeststellungsverfahren usw. sind ausschließlich über das BIL-Portal https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen.</p> <p>Bitte melden Sie sich einmalig an, sie erhalten dann in Kürze einen Zugang. Mittels der BIL Online-Leitungsauskunft, erfahren Sie zukünftig schnellstmöglich, ob im fraglichen Bereich Leitungen unseres Unternehmens, mit aktuell parallel über 90 anderen Netzbetreibern vorhanden sind, und das alles mit nur einer Anfrage.</p> <p>Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber.</p> <p>Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.</p> <p>Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals. Weitere Informationen über BIL können Sie dem angehängten Infoblatt "BIL_Flyer-Bauwirtschaft"</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|------------------------------------|
| | | <p>oder der Seite http://bil-leitungsauskunft.de/ entnehmen.</p> <p>Wir würden uns sehr freuen wenn Sie auch in Zukunft diesen Dienst nutzen würden.</p> <p>Ihre Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none">• schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft• freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage• kostenfreier Service <p>Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.</p> <p>Bitte nehmen Sie die E-Mail Adresse info@terra-nets-bw.de sowie evtl. weitere persönlich E-Mail Adressen der terranets bw für Leitungsanfragen aus Ihrem Verteiler.</p> | |
| 12. | Amprion GmbH | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 13. | TransnetBW GmbH Schreiben vom 13.06.2024 | <p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Historische Altstadt“ in Bopfingen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 14. | Bundesnetzagentur | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 15. | Syna | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 16. | EnBW Energie Baden-Württemberg AG Regionalzentrum Mitte | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 17. | Netze BW GmbH Region Schwarzwald-Neckar Schreiben vom 12.06.2024 | <p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 18. | Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH Schreiben vom 01.07.2024 | Danke für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Wohngebiet „Historische Altstadt“ in Bopfingen. Die Netze ODR GmbH zur aktuellen Planung keine Anregungen. | Wird zur Kenntnis genommen. |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|------------------------------------|
| 19. | Deutsche Telekom Technik GmbH | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 20. | Deutsche Telekom AG PTI 22 Stuttgart / PM 13 | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 21. | Vodafone D2 GmbH Schreiben vom 19.06.2024 | Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.06.2024. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| | Schreiben vom 02.07.2024 | Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 22. | Colt Telecom | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 23. | E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Geschäftsstelle Süd | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 24. | T-Mobile DFMG | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|---|---|--|
| 25. | Deutsche Post AG | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| | ÖPNV / Verkehr | | |
| 26. | Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Stuttgart Schreiben vom 13.06.2024 | Ihr Schreiben ist am 07.06.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 27. | DB Netz AG Regionalbereich Südwest | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 28. | Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest Schreiben vom 03.07.2024 | Anbei die Stellungnahme der DB AG zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Diese Stellungnahme kann bei Bedarf auch in Papierform auf dem Postweg zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die digitale Stellungnahme ausreicht und von Ihnen anerkannt wird, sofern wir keine gegenteilige Mitteilung erhalten. Wir bitten uns den Erhalt dieser mail kurz zu bestätigen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| | | Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o.a. Vorhaben. Gegen die Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Öffentliche Belange der DB AG werden hier durch nicht berührt. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 29. | OstalbMobil GmbH Buspunkt Aalen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 30. | OVA-Omnibus-Verkehr Aalen Schreiben vom 13.06.2024 | Wir haben Ihre Informationen zu den anstehenden Bebauungsplanverfahren mit Interesse zur Kenntnis genommen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei deren Realisierung. | Wird zur Kenntnis genommen und beachtet. |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-------------------|--|---|--|
| | | <p>Als ÖPNV-Unternehmen sehen wir uns nicht als direkt in diese Pläne zur Stadtentwicklung involviert, weisen aber vorsorglich darauf hin, dass bestimmte den ÖPNV betreffende Parameter beachtet werden sollten.</p> <p>Dies betrifft ganz besonders die Lage der Haltestellen und die Fahrbahnbreite auf den Strecken des Linienverkehrs. Außerdem sollte die künftige Verkehrsführung z.B. durch Einbahnstraßen mit dem ÖPNV abgestimmt werden, wobei insbesondere auf den Linienfahrwegen keine "Rechts-vor-Links"-Regelungen angeordnet werden sollten.</p> <p>Wir sind gerne bereit, im Rahmen der Realisierung der Bebauungspläne konstruktiv mit Ihnen zu kooperieren.</p> | |
| | <p>Handwerkskammer / IHK / Sonstige</p> | | |
| <p>31.</p> | <p>Handwerkskammer Ulm Schreiben vom 11.07.2024</p> | <p>Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>32.</p> | <p>Industrie- u. Handelskammer Ostwürttemberg</p> | <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p> | <p>-</p> |
| <p>33.</p> | <p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Schreiben vom 13.06.2024</p> | <p>Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.06.2024. Sie bitten den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bzgl. des Bebauungsplanverfahrens „Historische Altstadt“ der Stadt Bopfingen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | <p>Im Rahmen seiner Aufgabenstellung ist dem KVJS die Förderung der selbständigen Lebensführung in allen Lebens- und Altersphasen unabhängig von persönlichen Voraussetzungen ein zentrales Anliegen. Die Verbindung stadtplanerischer Ziele mit einer grundsätzlich barrierefreien Bauweise sowie die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums schaffen dafür die Voraussetzungen. So wird es möglich, hochwertige und für alle Altersstufen attraktive Angebote zu schaffen.</p> <p>Die verbindliche Anwendung der Planungsanforderungen für das barrierefreie Bauen ist in den §§ 3, 35 und 39 der Landesbauordnung (LBO) definiert. Weitere gesetzliche Grundlage sind das Bundesgleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| | | <p>Aus Sicht des KVJS ist es wesentlich, dass Straßen und Wege grundsätzlich immer barrierefrei gemäß DIN 18024 beziehungsweise DIN 18040 gestaltet sind.</p> <p>Wir bitten Sie im weiteren Verfahren unsere folgenden Hinweise zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Anlagen sollen auch außerhalb der §§ 3 und 39 LBO barrierefrei geplant werden. - Gemeinschaftlich genutzte Bereiche innerhalb und außerhalb der Anlage sollen barrierefrei nach DIN 18024 beziehungsweise DIN 18040 geplant werden. | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies ist im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.</p> <p>Dies ist im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.</p> |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|------------------------------------|
| | | Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. | |
| 34. | Grundschule am Ipf | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 35. | Bildungszentrum Ostalb-Gymnasium | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 36. | Bildungszentrum Realschule | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 37. | Werkrealschule | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| | Umweltverbände | | |
| 38. | Bund Aalen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 39. | NABU Aalen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 40. | LNV-Arbeitskreis Ostalb | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 41. | Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V. | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| | Nachbarkommunen | | |
| 42. | Gemeinde Kirchheim Schreiben vom 25.06.2024 | Die Gemeinde Kirchheim am Ries äußert keine Bedenken zu dem u.g. Vorhaben. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 43. | Gemeinde Riesbürg Schreiben vom 18.06.2024 | Die Gemeinde Riesbürg erhebt keine Einwände. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 44. | Gemeindeverwaltung Unterschneidheim Schreiben vom 12.06.2024 | Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Gemeinde Unterschneidheim nimmt Kenntnis von dem Bebauungsplan Wohngebiet „Historische Altstadt“ in Bopfingen. | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 45. | Stadt Neresheim Schreiben vom 24.06.2024 | In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren „Historische Altstadt“ öffentlich behandelt. Die Stadt Neresheim hat keine Einwendungen im o.g. Bebauungsplanverfahren. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. | Wird zur Kenntnis genommen. |

Stadt Bopfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Historische Altstadt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 28.11.2024

| Nr. | Behörden und sonstige Träger öffentl. Belange | Anregungen / Stellungnahmen | Behandlungs- / Beschlussvorschläge |
|-----|--|--|------------------------------------|
| 46. | Stadtverwaltung Lauchheim | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 47. | Rathaus Westhausen Schreiben vom 06.06.2024 | Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanverfahren. Die Belange der Gemeinde Westhausen sind hierbei nicht berührt. Herzliche Grüße aus Westhausen! | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 48. | Stadtverwaltung Nördlingen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 49. | Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 50. | Stadt Bopfingen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| 51. | Feuerwehr Bopfingen | Keine Stellungnahme eingegangen. | - |
| | Leitungsträger über BIL-Anfrage | | |
| 52. | Fernleitungs-Betriebsgesellschaft MBH Schreiben vom 07.06.2024 | Nicht betroffen. Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org | Wird zur Kenntnis genommen. |
| 53. | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 07.06.2024 | Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Hinweis der Fernleitungsbetriebsgesellschaft (FBG): Die in unserem Zuständigkeitsbereich stehenden Produktenfernleitungen sind vom Vorhaben nicht betroffen. | Wird zur Kenntnis genommen. |